

LAND  KÄRNTEN
Amt der Kärntner Landesregierung
Internat der Fachberufsschule Völkermarkt

ANMELDUNG INTERNAT

Benützungsvertrag gem. § 5 Studentenheimgesetz 1986 (StHG)

abgeschlossen zwischen dem Internat der Fachberufsschule Völkermarkt und
den Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers.

	Vater	Mutter	andere Erziehungsberechtigte
Familienname			
Vorname			
Straße			
PLZ, Ort			
Telefonnummer			
E-Mail/Faxnummer			

Der nachfolgend genannte **Schüler** wird unter den angeführten Bedingungen für das Unterrichtsjahr **2026/27** für das Internat angemeldet:

Familienname und Vorname	
Adresse mit PLZ	
Geburtsdatum	
Klasse	
Telefonnummer/E-Mail	

Die Erstanreise (Lehrgangsbeginn) muss am Sonntag zwischen 18.00 und 20.30 Uhr erfolgen!

Rückkehr vom WOCHENENDE

Die Rückkehr des Schülers vom Wochenende ins Internat erfolgt am: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Sonntag zwischen **18.00 und 20.30 Uhr**
- ☐ Montag bis spätestens **07.30 Uhr (Unterrichtsbeginn 07.50 Uhr)**

Ich nehme zur Kenntnis, dass das Internat keine Verantwortung für das tatsächliche Eintreffen des Schülers übernimmt.

1. Benützungsgegenstand

Vertragsgegenstand ist ein Internatsplatz in einem Mehrbettzimmer samt Inventar von Sonntag (ab 18:00 Uhr) bis Freitag (15:15 Uhr).

2. Vertragsdauer

Der Benützungsvertrag gilt für die Dauer des Lehrganges vom **14.09. – 17.11.2026**

Die Eltern/Erziehungsberechtigten nehmen mit der Unterzeichnung des Vertrages zur Kenntnis, dass der Schüler über das Wochenende nach Hause fährt und übernehmen für die Zeit der Abwesenheit vom Internat die volle Verantwortung.

3. Benützungsentgelt/Zahlungsbedingungen

Die Internatskosten betragen im Schuljahr **2026/27** für einen

10-wöchigen Lehrgang **1243,00** (inkl. + 10 % MwSt.)

und sind nach Rechnungserhalt fällig.

Bei einem aufrechten Lehrverhältnis werden die Internatskosten nicht in Rechnung gestellt!

4. Kündigung

Die Internatsanmeldung erfolgt verbindlich für die Dauer des Lehrganges.

Abmeldungen vom Internat während des laufenden Lehrganges sind von den Erziehungsberechtigten **schriftlich** bekannt zu geben und können nur in **Ausnahmefällen** **genehmigt** werden.

5. Gerichtliche Zuständigkeit

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in 9020 Klagenfurt gemäß § 104 JN vereinbart.

6. Zusätze oder Abänderungen

Zusätze oder Abänderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

7. Internatsordnung

Die Kenntnisnahme der Internatsordnung ist verpflichtender Bestandteil des Benützungsvertrages und wird mit der Unterschrift bestätigt.

Der Benützungsvertrag erlangt Rechtswirksamkeit, sobald eine Gegenzeichnung durch die Internatsleitung erfolgt.

..... Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte(r) bzw. des volljährigen Schülers Ort, Datum
--

..... Unterschrift Internatsleitung Völkermarkt, am 14.09.2026 Ort, Datum
--